



Herzlich willkommen zur 23. öffentlichen Stadtratssitzung am 24. Juni 2021

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 22. Stadtratssitzung vom 27.05.21



TOP 6

Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





-Ablehnung Tempo 30-Zone im Bereich der Silikastraße

Stellungnahme zur Errichtung einer Zone 30 im Bereich der Silikastraße in Bad Lausick

Die Erweiterung bzw. Neuerrichtung einer Zone 30 im Bereich des Knotens E. Weinert-Str./Am Riff , REWE usw. wird kritisch gesehen und abgeraten.

Die Errichtung von Zonen 30 abseits von Hauptverkehrsstraßen dient zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und einer besseren Verknüpfung von Rad-u. Fußgängerverkehr mit dem motorisierten Verkehr. Die hauptsächliche Anwendung ist für Wohngebiete vorgesehen. Es herrscht hier grundsätzlich die Vorfahrtsregelung rechts vor links.

In Gewerbe –u. Industriegebieten und auf Straßen mit hohem Durchgangsverkehr sollen Tempo 30 Zonen ausdrücklich nicht zur Anwendung kommen.

Dieser Passus würde bei ihnen zum Tragen kommen. Die Silikastraße mit nur reinen Gewerbeanliegern und einem hohem Durchgangsverkehr, entspricht nicht dem Charakter/der Optik einer Zone 30 . Der Bereich entspricht eher dem eines Gewerbegebietes. Weiterhin müsste dann der ehemals unfallauffällige Bereich der Kreuzung Weinertstr./Silikastr./Am Riff demarkiert werden und zur rechts vor links Vorfahrt gemacht werden.

Zusammenfassend muss gesagt werden:

Auf Grund der Verkehrsdichte, des hohen Durchgangsverkehres, der mangelnden Wohnbebauung und der auffälligen Kreuzung, raten wir von der Errichtung einer Zone 30 dort ab.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Stein

Polizeihauptkommissar



- **Wahlhelfer werden gesucht**





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN







STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Lausick für den Doppelhaushalt 2021 und 2022



Stadt Bad Lausick

Haushaltsplan für die Jahre 2021/2022
Bevölkerungsentwicklung

Anlage 1 zum Vorbericht



Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung wird auf Grundlage der 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen von 2015 bis 2035 (Veröffentlichung vom 19.05.2020 zum Gebietsstand 01.01.2020) dargestellt. Daraus ergibt sich eine Veränderung 2035 gegenüber 2018 von -7,3.

27.04.2021



8.2. Diskussion und Beschlussfassung



TOP 8 – Beschlussvorlage: I/I/23/24/06/2021

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Lausick für den Doppelhaushalt 2021 und 2022 – Diskussion und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Doppelhaushalt 2021/2022 entsprechend der Haushaltssatzung für 2021 und für 2022 (laut Anlage 1 und 2) mit Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Bad Lausick zu.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan lag nach ortsüblicher Bekanntmachung im Rathaus Bad Lausick zu jedermanns Einsicht vom 31.05.2021 bis zum 08.06.2021 öffentlich aus. Die Einwendungsfrist endet mit Ablauf des 17.06.2021. Einsichtnahmen erfolgten nicht. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf wurden nicht erhoben.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.04.2021 (erster Entwurf) und am 10.05.2021 (zweiter Entwurf) in öffentlicher Sitzung über den Haushaltsplanentwurf eingehend beraten.

Aufgrund der aktuellen Lage sowie der sich abzeichnenden Verschlechterung der Haushalts- und Finanzsituation wurde die Verwaltung beauftragt, die im ersten Entwurf für die Jahre 2023 bis 2025 enthaltenen Kreditaufnahmen von insgesamt 3.000.000,00 € und somit auch die vorgesehenen Investitionsvorhaben drastisch zu reduzieren. Durch die vorgenommenen Änderungen wurden die Kreditaufnahmen auf nunmehr insgesamt 1.300.000,00 €, davon 800.000,00 € in 2024 und 500.000,00 € in 2025, verringert.

Den Ortschaftsräten wurde mit Schreiben vom 30.04.2021 Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf 2021/2022 sowie entsprechenden Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf mit Bitte um Stellungnahme übergeben. Gleichzeitig wurden die Ortschaftsräte über die vorgenannten Planentwurfsänderungen informiert.



TOP 8 – Beschlussvorlage: II/23/24/06/2021

Anlagen:

Anlage 1 zu BV II/23/24/06/2021 - Haushaltssatzung 2021

Anlage 2 zu BV II/23/24/06/2021 - Haushaltssatzung 2022

Haushaltsplanentwurf 2021/ 2022 *

* Der überarbeitete Haushaltsplanentwurf steht den Mitgliedern des Stadtrates seit dem 30.04.2021 und der Vorbericht dazu seit dem 28.05.2021 auf der Homepage im geschützten Bereich zur Verfügung (Haushaltsplan 2021/2022 Endfassung).

Hinweis:

Über Einwendungen und über die Stellungnahmen der Ortschaftsräte wird vor der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2021/2022 beraten und ggfs. beschlossen.

Die Einwendungen und Stellungnahmen der Ortschaftsräte werden bei Vorlage unverzüglich auf die Homepage eingestellt.



TOP 9

**Zustimmung zum Fördermittelantrag
zur Anschaffung von
schulgebundenen mobilen
Endgeräten**



TOP 9 – Beschlussvorlage: I/II/23/24/06/2021

Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung zum Fördermittelantrag zur Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops und Tablets)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung (LehrerEndFöVO) zur Beschaffung von mobilen Endgeräten einschl. des zum Betrieb erforderlichen Zubehörs zu (Laptops, Tablets).

Begründung:

Gemäß der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung vom 12. Mai 2021 können Schulträger im Freistaat Sachsen eine pauschalisierte zweckgebundene Zuweisung für die Beschaffung von mobilen Endgeräten beantragen.

Die Geräte sind schulgebunden und werden leihweise den Lehrern zur Verfügung gestellt. Sie dienen dem dienstlichen Gebrauch durch die Lehrkräfte für Unterricht in der Schule sowie zur Sicherstellung des digitalen Fernunterrichts.

Die Zuweisung im Rahmen des Schulträgerbudgets in Höhe von 27.344,13 € beträgt 100 Prozent der zuweisungsfähigen Ausgaben. Zuweisungsfähig sind der Erwerb der mobilen Endgeräte sowie das zum Betrieb erforderliche Zubehör, insbesondere Software, Adapter, externe Speichermedien und Eingabegeräte einschl. deren Ersteinrichtung.

Anlage:

Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung (LehrerEndFöVO)



TOP 10

**Bestellung des Abschlussprüfers
zum Jahresabschluss 2021 der BBK
Bad Lausicker Bauorganisations-,
Betriebs und Kur GmbH**



TOP 10 – Beschlussvorlage: II/BGM/23/24/06/2021

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2021 der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beauftragt den Bürgermeister Herrn Hultsch, eine Gesellschafterversammlung der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH durchzuführen und folgenden Beschluss zu fassen.

Bestellung eines Abschlussprüfers für die BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSW Partners GmbH, Bavariaring 49, 80336 München als Wirtschaftsprüfer mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

Begründung:

Die MSW Partners Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein erfahrenes Wirtschaftsprüfungsunternehmen für kommunale Gesellschaften, das bereits für 2020 die Prüfung durchgeführt hat.



TOP 11

Jahresabschluss 2020 der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs und Kur GmbH



TOP 11 – Beschlussvorlage: III/BGM/23/24/06/2021

Gegenstand der Vorlage:

Jahresabschluss der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beauftragt den Bürgermeister Herrn Hultsch, eine Gesellschafterversammlung der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH durchzuführen und folgenden Beschluss zu fassen.

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht des Geschäftsführers werden genehmigt. Die Bilanzsumme beträgt 7.226.783,14 EUR.
2. Dem Aufsichtsrat und den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt. Der Verlust beträgt -140.092,03 EUR. Der Verlust wird mit vorgetragene Gewinnen der Vorjahre verrechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Anlage Jahresabschluss 2020

Anlagen:

Jahresabschluss 2020



TOP 12 Aufhebung des Satzungsbeschluss zum B- Plan Nr. 68 „Mühlengelände“





TOP 12 – Beschlussvorlage: I/III/23/24/06/2021

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 68 „Mühlengelände“ vom 23.04.2015 / Beschluss-Nr. 113/10/23/04/2015.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 68 „Mühlengelände“ vom 23.04.2015 / Beschluss-Nr. 113/10/23/04/2015 für die Flurstücke 592/1, 593/2, 593/3, 594/2, 594/3, 595/2, 595/3, 596/2 und 596/3 Gemarkung Bad Lausick.

Begründung:

Die Satzung zum Bebauungsplan wird aufgehoben, weil die erforderliche Erschließung nicht erfolgt ist und die Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange älter als 2 Jahre sind. Zudem fehlt die abschließenden Planausfertigung sowie geforderte Gutachten. Es wird eine Änderung des Bebauungsplanes beabsichtigt.

Anlagen:

Lageplan / Geltungsbereich des Bebauungsplans



TOP 13

Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ OT Lauterbach

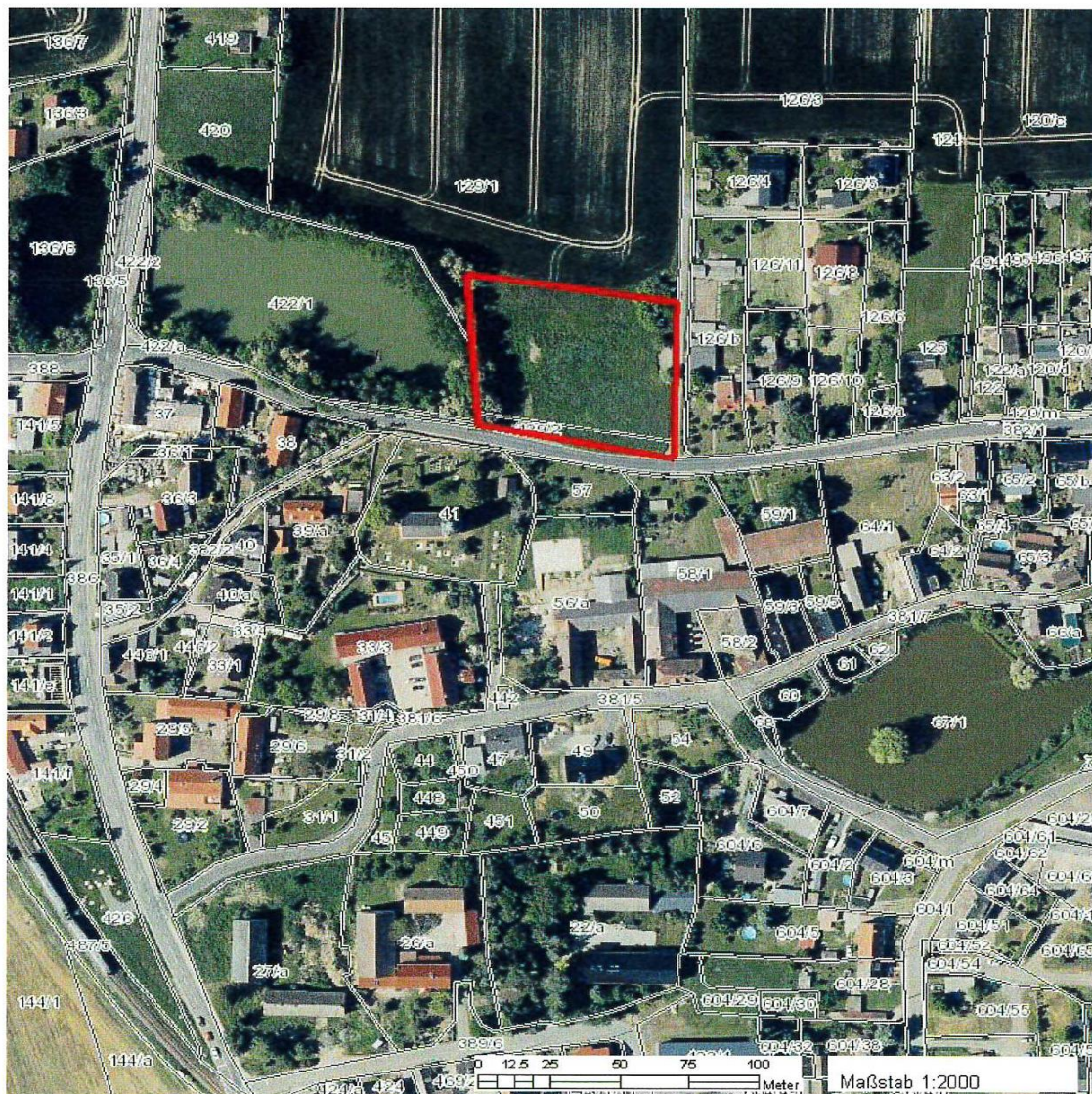


Flächennutzungsplan – Ausschnitt Lauterbach, Grimmaer Straße





Luftbild – Ausschnitt Lauterbach, Grimmaer Straße





TOP 13 – Beschlussvorlage: II/III/23/24/06/2021

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ für einen Teilbereich des Flurstücks 129/1 der Gemarkung Lauterbach zur Wohnbebauung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ für einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 129/1 der Gemarkung Lauterbach zur Wohnbebauung gemäß §34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch.

Begründung:

Zum Bauvorhaben wurde ein Bauvorbescheid mit Datum vom 22.10.2018 gestellt. Die Stadt Bad Lausick (Technischer Ausschuss) und der Ortschaftsrat Lauterbach stimmten dem Vorhaben zu. Mit Datum vom 03.06.2019 wurde vom Bauaufsichtsamt des Landkreis Leipzig ein positiver Vorbescheid nach §35 Baugesetzbuch – das Grundstück befindet sich im Außenbereich - abgelehnt. Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurden mit Schreiben vom 23.03.2020 Hinweise bezüglich Variantenuntersuchungen zum Ausbau des Knotenpunkt S49/K8303 vorgebracht. Die Variantenuntersuchungen sollten bis 30.06.2021 abgeschlossen sein. Es liegen derzeit keine Hinweise vor, dass das Grundstück betreffende Varianten aufrechterhalten werden. Aktuell bewertet das Bauaufsichtsamt des Landkreis Leipzig die Einordnung gemäß §35 Baugesetzbuch unverändert und schlägt ein Verfahren nach §34 Abs.4 Nr. 3 Baugesetzbuch (Einbeziehungssatzung) vor. Das zur Bebauung vorgesehene Teilstück des Flurstückes 129/1 Gemarkung Lauterbach wird begrenzt im Süden durch die Grimmaer Straße, im Osten durch eine vorhandenen Wohnbebauung, im Westen durch einen Steinbruch und Ackerflächen im Norden. Der Teilbereich des Flurstück 129/1 der Gemarkung Lauterbach ist im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lausick als Wohnbaufläche ausgewiesen. Mit dem Vorhabenträger wird ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Anlagen:

Lageplan / FNP / Antrag



TOP 14

Beschluss zur Förderung einer privaten Baumaßnahme im Fördergebiet „Kur-City“



TOP 14 – Beschlussvorlage: III/III/23/24/06/2021

Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung zur privaten Baumaßnahme „Stadthausstraße 4“ im SOP-Fördergebiet „Kur-City“ und Gewährung einer Pauschalförderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der privaten Baumaßnahme „Stadthausstraße 4“ im SOP-Fördergebiet „Kur-City“ und der Gewährung einer Pauschalförderung an Herrn Jürgen Backhaus Bad Lausick für die Instandsetzung/Modernisierung von Dach und Fassade in Höhe von bis zu 5.100,00 € (Produktkonten 51110000.43180000./73180000.), davon 3.400,00€ ($\frac{2}{3}$) Zuweisung vom Land (Produktkonten 51110000.31410000./61410000.) und 1.700,00 € ($\frac{1}{3}$) Eigenanteil der Stadt, zu.

Begründung:

Die Stadt Bad Lausick wurde in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) aufgenommen. Gemäß der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE, § 7.2) kann die Gemeinde die Förderung für Baumaßnahmen Dritter (Privater) verwenden, wenn diese als Teil der Gesamtmaßnahme im Fördergebietskonzept enthalten sind. Die Stadt Bad Lausick hat privaten Gebäudeeigentümern im Fördergebiet die Möglichkeit eröffnet, unter Beachtung entsprechender Voraussetzungen Instandsetzungs-/Modernisierungsmaßnahmen an Dach und Fassade bis zu 25% pauschal bezuschussen zu lassen. Aktuell liegt ein Antrag des Eigentümers der Stadthausstraße 4 vor. Auf Grundlage der von der DSK (Programmbegleiter/Umsetzungsbeauftragter SOP) ermittelten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 21.499,34 € kann eine Pauschalförderung (25%) in Höhe von bis zu gerundet 5.100,00 € gewährt werden. Dieser Förderbetrag setzt sich zusammen aus Mitteln von Bund und Land in Höhe von 3.400,00 € ($\frac{2}{3}$) und einem von der Stadt zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 1.700,00 € ($\frac{1}{3}$). Der Gesamtzuschuss wird durch die Stadt ausgereicht. Mit dem Eigentümer ist ein Weiterleitungsvertrag abzuschließen.

Anlagen: Vorhabensbeschreibung, Kostenschätzung, Fördersatzvorschlag DSK



TOP 15

Vergabe von Bauleistungen: Teilleistung Bauvorhaben Grundschule



Wetterschalen im Sockelbereich



Wetterschalanker verarbeitet



Wetterschalanker



TOP 16

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!